



Formular zur Ummeldung des Betreuungsplatzes/ des Betreuungsumfangs im den Krippengruppen „Kleine Hände“ und „Kleines Haus“

Angaben zum Kind

Name:

Vorname:

☐ Kleine Hände

☐ Kleines Haus

Bisherige Betreuung:

☐ 3 Tage pro Woche (ca. 20 Std./ Woche)

☐ 5 Tage pro Woche (ca. 32 Std./ Woche)

Besuchte Wochentage (nur bei Angabe 3 Tage pro Woche):

☐ Montag

☐ Dienstag

☐ Mittwoch

☐ Donnerstag

☐ Freitag

Mittagessen bisher (nur Krippengruppe „Kleine Hände“):

☐ Mittagessen 1x wöchentlich

☐ Mittagessen 2x wöchentlich

☐ Mittagessen 3x wöchentlich

Falls Sie das Mittagessen an einzelnen Tagen in Anspruch genommen haben, geben Sie diese bitte an:

☐ Montag

☐ Dienstag

☐ Donnerstag

Gewünschte neue Betreuung:

Gewünscht gültig ab:

☐ 3 Tage pro Woche (ca. 20 Std./ Woche)

☐ 5 Tage pro Woche (ca. 32 Std./ Woche)

Gewünschte Betreuungstage (nur bei Wunsch 3 Tage Betreuung pro Woche)

☐ Montag

☐ Dienstag

☐ Mittwoch

☐ Donnerstag

☐ Freitag

Mittagessen (nur Krippengruppe „Kleine Hände“):

☐ Mittagessen 1x wöchentlich

☐ Mittagessen 2x wöchentlich

☐ Mittagessen 3x wöchentlich

Falls Sie das Mittagessen an einzelnen Tagen in Anspruch nehmen wollen geben Sie bitte die betreffenden Tage an:

☐ Montag

☐ Dienstag

☐ Donnerstag

Zusätzliche Angaben:

Werden die Betreuungskosten (Elternbeitrag) von einem Kostenträger (zB Jugendamt) übernommen?

☐ Ja

☐ Nein

falls ja, liegt ein Bescheid der zuständigen Stelle vor? *(Bitte Kopie beifügen)*

☐ Ja

☐ Nein

☐ Bescheid ist gültig von

bis

Werden die Kosten für das Mittagessen von einem Kostenträger (zB Jobcenter) übernommen?

Ja ☐

☐ Nein

falls ja, liegt ein Bescheid der zuständigen Stelle vor? *(Bitte Kopie beifügen)*

☐ Ja

☐ Nein

☐ Bescheid ist gültig von

bis

Sollten Sie die Betreuungskosten von einem Kostenträger erstattet bekommen sorgen Sie bitte dafür, dass ein entsprechender Genehmigungsbescheid der zuständigen Stelle vorliegt.

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigter 1

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigter 2

Die wichtigsten Fragen rund um den Wechsel des Betreuungsplatzes

Kann ich die Betreuungsform meines Kindes frei auswählen und buchen?

Grundsätzlich steht es jeder Familie zu ihre Betreuungsform und den Umfang der Betreuung selbst auszuwählen. Da die Einrichtung für jede Betreuungsform jedoch nur eine bestimmte Anzahl an Kindern aufnehmen kann ist es möglich, dass die gewünschte Betreuung zeitweise nicht zur Verfügung steht. Der Wechsel einer Betreuungsform kann daher mit Wartezeiten einhergehen.

Wie schnell geht der Wechsel in eine andere Betreuungsform?

Eine Ummeldung des Betreuungsplatzes ist grundsätzlich immer zum Beginn des darauffolgenden Monats möglich. Voraussetzung dafür ist, dass ein entsprechender Betreuungsplatz in der gewünschten Form vorhanden ist. Der geänderte Gebührenbescheid geht der Familie vorab zu. Bei Familien, deren Eltern- und Verpflegungsbeiträge von einem externen Kostenträger (zB Jugendamt oder Jobcenter) übernommen werden muss eine gültige Bestätigung der jeweiligen Stelle vorliegen, damit ein Wechsel in eine andere Betreuungsform durchgeführt werden kann. In diesen Fällen dauert der Wechsel i.d.R etwas länger.

Erhöhen, bzw verringern sich durch einen Wechsel die Elternbeiträge?

Jeder Wechsel der Betreuung, egal ob mehr oder weniger Betreuungszeit, ändert den zu bezahlenden Elternbeitrag und ggf auch die Kosten für das Mittagessen. Der neue Beitrag wird über einen aktualisierten Gebührenbescheid an die Eltern mitgeteilt.

Wie erfolgt die Vergabe von begrenzten Betreuungsplätzen?

Bei der Vergaben von besonderen Betreuungsplätzen, wie zB Ganztagsbetreuung oder auch Plätze für das Mittagessen, verfolgen wir das Prinzip der Bedarfsorientierung. Das bedeutet, dass die Plätze grundsätzlich an Familien vergeben werden, die einen entsprechenden Bedarf vorweisen können. Der Bedarf kann beispielsweise durch berufliche oder familiäre Gegebenheiten bestehen. Sofern die Betreuungsplätze nicht bereits vollständig belegt sind besteht auch für Familien ohne konkreten Bedarf die Möglichkeit einen derartigen Betreuungsplatz zu buchen.

Wie läuft die Ummeldung konkret ab?

Für den Wunsch, die Betreuungsform zu ändern müssen Sie das Formular „Ummeldung des Betreuungsplatzes“ vollständig ausgefüllt in der Stammgruppe Ihres Kindes/ Ihrer Kinder abgeben. Sobald die Ummeldung bei der Einrichtungsleitung eingegangen ist erhalten Sie über unsere KiTa-Info-App eine Bestätigung über den Eingang der Ummeldung. Anschließend erfolgt die Prüfung der Ummeldung durch die Leitung. Hierbei geht es darum abzuklären, ob eine Ummeldung des Kindes zum aktuellen Zeitpunkt möglich ist. Nach Abschluss dieser Prüfung erhalten Sie erneut eine Benachrichtigung per KiTa-Info-App. Aus dieser Nachricht geht hervor, ob und ab wann die von Ihnen gewünschte Betreuung in Anspruch genommen werden kann. Den aktualisierten Gebührenbescheid erhalten Sie in ausgedruckter Form. In der Regel legen die ausgedruckt Nachricht an Sie in das Garderobenfach Ihres Kindes/ Ihrer Kinder.